

ZIFFER		PUNKTE	1-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
0120	Zuschlag für die Anwendung eines Lasers nach den Nummern 2410, 3070, 3080, 3210, 3240, 4080, 4090, 4100, 4130, 4133 und 9160. Der Zuschlag nach der Nummer 120 beträgt 100 v.H. des einfachen Gebührensatzes der betreffenden Leistung, jedoch nicht mehr als 68 Euro. Der Zuschlag nach Nummer 0120 ist je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig.				
2410	Aufbereitung eines Wurzelkanals auch retrograd, je Kanal, ggf. in mehrere Sitzungen	392	22,05	50,71	77,16
3070	Exzision von Schleimhaut oder Granulationsgewebe, als selbständige Leistung	45	2,53	5,82	8,85
3080	Exzision einer Schleimhautwucherung größeren Umfangs (z.B. lappiges Fibrom, Epulis)	150	8,44	19,40	29,52
3210	Beseitigung störender Schleimhautbänder, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	140	7,87	18,10	27,55
3240	Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs auch Giningivaextensionsplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, für einen Bereich bis zu zwei nebeneinander liegenden Zähnen, ggf. auch am zahnlosen Kieferabschnitt	550	30,93	71,14	108,26
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik, je Parodontium	45	2,53	5,82	8,85
4090	Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik an einem Frontzahn, je Parodontium	180	10,12	23,28	35,43
4100	Lappenoperation, offene Kürettage einschließlich Osteoplastik an einem Seitenzahn, je Parodontium	275	15,47	35,58	54,13
4130	Gewinnung und Transplantation von Schleimhaut einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Transplantat	180	10,12	23,28	35,43
4133	Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Zahnzwischenraum	880	49,49	113,83	173,23
9160	Entfernung unter Schleimhaut liegender Materialien (z.B. Barrieren, - einschließlich Fixierung-, Osteosynthesematerial), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	330	18,56	42,69	64,96